

Zur deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte.

1. Die Germania des Tacitus.

Von Heinrich v. Sybel: Kleine historische Schriften, 1869.

Aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus ist uns die Schrift erhalten, die in der Schilderung fremder Nationalitäten ihresgleichen in keiner Litteratur hat, die Germania des Tacitus. Sie giebt uns, was kein anderes Kulturvolk besitzt, die Schilderung unseres Jugendalters nach den Auffassungen eines auf der Höhe altgeriefter Bildung stehenden Beobachters. Sie ist nicht tabellos in ihrer Form und nicht fehlerlos in ihrem Inhalt, aber ihre wesentlichen Angaben sind nur in stets wachsendem Maße bestätigt worden, seitdem wir durch unsern Jakob Grimm die echte Wissenschaft deutschen Altertumes erhalten haben. Versuchen wir, uns danach das Bild des deutschen Zustandes vor der Völkerwanderung zu vergegenwärtigen!

Ich bemerke vorher, daß seit dem Einschreiten Cäsars und der Schließung der Rhein- und Donaulinie eine größere Stetigkeit und Festigkeit in die Verhältnisse Germaniens gekommen war. Allerdings war damit der überwiegend kriegerische, auf Kampf und Kampfgewinn gerichtete Sinn des Volkes nicht verändert. Auch Tacitus schildert das deutsche Wesen mit den Zügen, daß die Männer nur den Krieg für das rechte Leben halten, im Frieden lange in den Tag hineinschlafen und dann bewaffnet zu Bechgelagen und Volksversammlungen zusammentreten, die Arbeit aber im Haus und Feld den Frauen, Greisen und Knechten überlassen. Die gewöhnliche Nahrung ist Wildbret und Walddobst, Milch und Käse, die Erzeugnisse also eines Jäger- und Hirtenlebens, bei dem die Bearbeitung des Aekers erst in zweiter Stelle in dürftigen Anfängen vorkommt, ein Verhältnis, das auch in der Entwicklung der Sprache anschaulich wird, welche von Haus aus für eine Menge der beim Acker- und Gartenbau vorkommenden Gegenstände und Erzeugnisse gar keine Bezeichnungen besitzt und dieselben erst später teils aus den keltisch-gallischen Sprachen teils aus der lateinischen Vulgärsprache entlehnt hat. Einem solchen Zustande entspricht es, daß noch immer kein rechtes Privateigentum an Acker besteht. Allerdings geht es jetzt nicht mehr an wie in dem Getümmel der vorcäsarischen Zeit, daß der ganze Stamm oder das ganze Geschlecht sich jährlich neue Ansiedelungen sucht, wohl aber verteilt die Gemeinde in dem Bezirk, den sie einmal besitzt, alljährlich den einzelnen Genossen ihre Feldstriche und erneuert alljährlich diese Verteilung nach Bedarf.